

Digitalisierung / IT-Sicherheit IV

Künstliche Intelligenz: die rechtlichen Aspekte

Künstliche Intelligenz (KI) gilt als eine der Schlüsseltechnologien unserer Zeit. Die Schweizer Unternehmen interessieren sich zunehmend dafür. Dabei sind juristische Fragen zu berücksichtigen, die sowohl die Haftung als auch das Urheberrecht betreffen.

› Regula Heinzlmann

Der erste Swiss AI Report, der im Sommer 2022 anlässlich der Schweizer Konferenz im Bereich Artificial Intelligence (AiCon) publiziert wurde, zeigt, dass rund vier von fünf Firmen eine entsprechende Strategie haben. Der Bericht basiert auf einer Umfrage bei 92 Schweizer Unternehmen, von denen die Hälfte Start-ups sind (46), 21 Grossunternehmen (mit mehr als 250 Beschäftigten) und 25 KMU. Die Jungunternehmen haben beim Thema KI die Nase vorn. Mehr als 80 Prozent von ihnen verfügen über eine KI-Strategie und rund die Hälfte hat diese bereits umgesetzt. Bei den Grossunternehmen ist eine vergleichbare Dynamik zu erkennen. 86 Prozent haben eine KI-Strategie, die aber für 48 Prozent der Befragten nur rudimentär ist.

Bei etablierten KMU ist der Einsatz von KI etwas im Rückstand. Ein Viertel von ihnen nutzt diese Technologie noch gar nicht und 4 Prozent sagen, dass sie daran auch nichts ändern wollen. 67 Prozent sind das Thema bereits angegangen, aber nur 21 Prozent haben eine fest etablierte KI-Strategie in ihrer Firma.

Auch das für die Entwicklung und Wartung der KI-Systeme aufgewendete Budget fällt je nach Firmentyp unterschiedlich hoch aus. Insgesamt haben 69 Prozent ein

Budget dafür eingeplant, das zumindest teilweise fix ist. Betrachtet man nur die KMU, so liegt dieser Anteil bei 65 Prozent, aber viele Unternehmen planen zum Zeitpunkt der Umfrage Investitionen.

! kurz & bündig

- › Der erste Swiss AI Report, der im Sommer 2022 anlässlich der Schweizer Konferenz im Bereich Artificial Intelligence (AiCon) publiziert wurde, zeigt, dass rund vier von fünf Firmen eine entsprechende Strategie haben.
- › Die EU hat ein Gesetz über künstliche Intelligenz entwickelt.
- › Ein Automatikprodukt gilt nach Produktehaftpflichtgesetz (PrHG) als fehlerhaft, wenn es nicht die Sicherheit bietet, die man unter Berücksichtigung aller Umstände zu erwarten berechtigt ist.
- › Wenn Chat-GPT urheberrechtlich geschützte Inhalte von anderen Werken übernimmt, muss man die Autoren um Erlaubnis fragen oder sie als Zitat verwenden und die Quelle nennen.

Die Weiterbildung der Beschäftigten für den Umgang mit KI bleibt ein Thema, dem sich 46 Prozent der befragten Firmen widmet. In Zukunft könnte das aber zum Standard werden, 40 Prozent der Befragten planen, entsprechende Massnahmen einzuführen.

Messe in Las Vegas

Wie die Switzerland Global Enterprise meldete, beteiligten sich an der Consumer Electronics Show (CES) in Las Vegas wie in den vorhergehenden Jahren Schweizer Unternehmen. Gemeinsam mit den Swisstech-Partnern Präsenz Schweiz, Innosuisse, Swissex, Digitalswitzerland und dem Swiss Business Hub USA realisierte man eine attraktive Präsenz im Eureka Park (Start-up Zone) und im Global Pavilion. An der CES werden die Unternehmen direkt mit potenziellen Geschäftspartnern vernetzt oder erhalten die Möglichkeit, vor ausländischen Investoren und relevanten Partnern aufzutreten.

Die Netzwoche berichtet, dass künstliche Intelligenz fast schon omnipräsent an der Messe war. «Wo man auch hinblickte, überall konnte man Gadgets mit integ-

rierten KI-Funktionen sehen, sei es in Displays, Notebooks, Hardware, Autos oder Smart-Home-Geräten.» Auch Elektromobilität war ein wichtiges Thema: «Jedoch ging es nicht nur um Verbesserungen der Reichweite und Leistung von Elektromotoren, sondern oft um intelligente Zusatzfunktionen. Neben ausgeklügelten Einparkhilfen gab es auch Autos, welche sich mit Hilfe von Bildschirmen und weiteren Gadgets zum Beispiel in ein Wohnzimmer oder Büro verwandeln können.»

Hochschulen und Vereine für KI

Gemeinsam mit Partnern lancieren das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), die technische Hochschule EPFL und die ETH

Zürich am WEF 2024 in Davos das «International Computation and AI Network» (ICAIN). Ziel ist es, KI-Technologien zu entwickeln, die einen gesamtgesellschaftlichen Nutzen haben, für alle verfügbar und nachhaltig sind und so dabei helfen, die globale Ungleichheit zu reduzieren.

Mit dem «International Computation and AI Network» wollen die Initiatoren den Zugang zu Supercomputing, Daten- und Software-Infrastrukturen sowie KI-Know-how für weitere Kreise öffnen. Damit sollen internationale Forschungsprojekte ermöglicht werden, die einen gesamtgesellschaftlichen Nutzen haben und sich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen orientieren. Die Forschenden können Projektanträge einreichen und lediglich die

Ressourcen beziehen, die ihnen fehlen. Zur Umsetzung eines ersten Pilotprojekts arbeitet ICAIN beispielsweise mit Data Science Africa (DSA) zusammen. Dabei handelt es sich um eine panafrikanische Organisation, die Datenwissenschaftler des Kontinents miteinander vernetzt, Ausbildungsangebote zur Verfügung stellt und gemeinnützige Forschungsprojekte unterstützt. Beim ersten gemeinsamen Projekt soll künstliche Intelligenz unter anderem dazu genutzt werden, die Landwirtschaft resilienter gegenüber negativen Auswirkungen des Klimawandels zu machen.

Die Ergebnisse der von ICAIN unterstützten Projekte werden der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt und müssen sowohl hinsichtlich der KI-Modelle als auch der Trainingsdaten trans-

Anzeige

FFHS
Fernfachhochschule
Schweiz
Mitglied der SUPSI

Leben & Studieren einfach kombinieren

Gehen Sie neue, innovative Wege mit unseren Weiterbildungen in Management und Leadership und lernen Sie, Unternehmen zukunfts- und krisensicher zu führen. Das spezifisch für berufsbegleitendes Studieren entwickelte Studienmodell lässt sich mit Beruf, Familie oder Sport flexibel vereinbaren.



Berufsbegleitend . Persönlich . Anerkannt

Schweizer Recht betreffend Automatische Systeme und KI

- › Das Projekt Justitia 4.0 hat zum Ziel, die heutigen Papierakten durch elektronische Dossiers zu ersetzen. Der Rechtsverkehr zwischen der Verfahrensleitung und den Verfahrensbeteiligten sowie die Akteneinsicht sollen künftig über die sichere Plattform «Justitia.Swiss» erfolgen. Das Projekt Justitia 4.0 wird im Auftrag der Konferenz der kantonalen Justizdirektorinnen und Justizdirektoren (KKJPD) sowie der eidgenössischen Justizkonferenz (eidgenössische Gerichte und kantonale Obergerichte und Kantonsgerichte) durchgeführt.
- › Ein Produkt gilt nach Produkthaftungsgesetz (PrHG) als fehlerhaft, wenn es nicht die Sicherheit bietet, die man unter Berücksichtigung aller Umstände zu erwarten berechtigt ist. Die Haftung besteht bei Personenschäden oder Schäden an einem Gegenstand, der von privaten Konsumenten ohne technische Kenntnisse genutzt wird.
- › Weiter ist das Produktesicherheitsgesetz (PrSG) zu berücksichtigen. Dieses Gesetz ist öffentliches Recht und gilt für verwendungsbereite Produkte, auch wenn der Kunde diese noch zusammensetzen muss. Das PrSG gilt auch für den gewerblichen oder beruflichen Eigengebrauch eines Produkts. Umgesetzt wird es von öffentlich beauftragten Aufsichtsorganen. Während der Lebensdauer des Produktes sind die Gefahren abzuwenden, die von dem Produkt bei normaler oder bei vernünftigerweise vorhersehbarer Verwendung ausgehen können. Dazu haben auch die Händler beizutragen.
- › Häufig ist der Vertrag betreffend Automatikprodukte eine Mischung zwischen Kauf- und Werkvertrag, weil häufig die Montage dazukommt, die Gewährleistungsdauer beträgt nach OR Art. 210 und 371 zwei Jahre. Bei

Automatikprodukten sollte man im Vertrag festlegen, wann sie beginnt, zum Beispiel nachdem alle für den Betrieb notwendigen Installationen erledigt und die Software gemäss Vereinbarung angepasst bzw. installiert ist. An der Software sollte man sich als Käufer das Bearbeitungs- beziehungsweise Änderungsrecht vorbehalten.

- › Achtung bei Weiterverkauf: Als Hersteller eines Produktes gelten laut PrHG auch Firmen, die ihren Namen, ihr Warenzeichen oder ein anderes Erkennungszeichen auf dem Produkt anbringen oder einen ausländischen Hersteller vertreten. Nach PrHG ist sogar jede Person, die ein Produkt zum Zweck des Verkaufs, der Vermietung oder einer anderen Form des Vertriebs im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit einführt, haftbar.
- › Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) hat einen Artikel publiziert zum Thema Textverarbeitung. In der Schweiz ist urheberrechtlich nur geschützt, was von einem Menschen stammt. Wenn nun eine Person Chat-GPT lediglich als Werkzeug einsetzt, die kreative Leistung aber durch diese Person erbracht wird, dann ist Urheberrechtsschutz des Outputs möglich. Wird die kreative Leistung hingegen durch Chat-GPT erbracht, dann stammt sie nicht von einem Menschen und ist als solche nicht urheberrechtlich geschützt. Wenn Chat-GPT in seinem Ergebnis urheberrechtlich geschützte Inhalte von anderen Werken übernimmt, dann sind diese Teile des Textes weiterhin geschützt. Für erkennbare Inhalte in einem Chat-GPT-Artikel braucht man die Einwilligung der Urheber. Allenfalls wäre unter Angabe der Quelle auch ein Zitat möglich.

jekte umgesetzt werden, um Erfahrungen hinsichtlich der Zusammenarbeit der Projektpartner zu sammeln. Der effektive Aufbau von ICAIN soll im Jahr 2025 abgeschlossen werden.

Swiss Cognitive, das weltweit führende KI-Netzwerk, wurde 2016 von dem KI-Vordenker Dalith Steiger und dem Strategen für die digitale Transformation, Andy Fitze, gegründet. Die Organisation entwickelte sich von der Schweiz aus zu einer globalen Gemeinschaft von branchenübergreifenden Experten und Führungskräften.

Was als Roboter gilt

Das Wort «Roboter» wird vom tschechischen «robota» abgeleitet, das so viel heisst wie Fronarbeit. Der tschechische Schriftsteller Karel Capek benutzte das Wort 1920 in einem Theaterstück. An der Tagung des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) 2013 behandelte man das Thema Roboter und die Frage, was ein Roboter überhaupt sei. Laut Dr. Frank Dittmann, Kurator am Deutschen Museum München, ist es eine zentrale Eigenschaft der Roboter, dass sie zwar nach einem Programm handeln, aber zugleich selbsttätig autonom sind. Unter das Roboterrecht fallen auch Teleautomatikprodukte wie Drohnen.

Computer gelten nicht als Roboter, weil sie sich nicht bewegen können. Umfassender ist der Begriff «Autonomik». Ein autonomes System muss nicht ein klassischer Roboter sein, auch Techniken wie GPS, fahrerlose Transportsysteme, Teleautomatik könnte man so definieren.

Die Robotergesetze, die der Schriftsteller Issac Asimov Anfang der 40er-Jahre entwickelte, kann man auch als juristische Leitlinie betrachten. Das wichtigste lautet: «Ein Roboter darf der Menschheit keinen Schaden zufügen oder durch Untätigkeit zulassen, dass der Menschheit Schaden zugefügt wird.»

parent sein. Während der Inkubationsphase sollen im laufenden Jahr die Governance-Regeln und die Koordinie-

rungsprozesse für ICAIN entworfen und die Finanzierung sichergestellt werden. Ausserdem sollen erste Pilotpro-

Streit um Chat-GPT

Grosse Diskussionen lösen die neuen Textprogramme wie Chat-GPT aus. Dabei geht es unter anderem um Urheberrecht und Datenschutz. Im Dezember verklagte die «New York Times» Open AI. Ein Gerichtsurteil gibt es natürlich noch nicht, man darf gespannt sein, wie dieses ausfällt. Viele Autoren haben sich einer weiteren Klage gegen KI-Unternehmen wie Open AI und Co. angeschlossen. Man wirft den Firmen unrechtmässiges Kopieren ohne Entschädigung vor.

Heise berichtete im Juni 2023 über eine Klage, die von einer Gruppe anonymer Personen in den USA eingereicht wurde: Diese richtet sich «gegen mehrere Open-AI-Firmen, von Open AI Incorporated bis zum Open AI Startup Fund, aber auch Microsoft, den Grossinvestor und Kooperationspartner des KI-Unternehmens.» Open AI soll heimlich 300 Milliarden Wörter aus dem Internet zusammengeklaut haben – aus Büchern, Artikeln, Webseiten und von Beiträgen, sogar Daten von Kindern. «Darunter fallen auch personenbezogene Informationen, ohne dass es eine Einwilligung der jeweiligen Betroffenen gegeben hat, heisst es in der Klageschrift.» Die Kläger werfen den Firmen vor, dass sie solche Systeme ausschliesslich für ihren Profit entwickeln ohne Rücksicht auf Risiken und Nutzungsrechte.

KI Gesetz in der EU

Am 9. Dezember 2023 erzielten das Parlament und der Rat eine vorläufige Einigung über das KI-Gesetz. Der vereinbarte Text muss nun sowohl vom Parlament als auch vom Rat formell angenommen werden, um EU-Recht zu werden. Es ist anzunehmen und sogar zu wünschen, dass ein ähnliches Gesetz auch in der Schweiz entsteht.

KI-Systeme, die ein unannehmbares Risiko darstellen, werden verboten. Dazu zählen zum Beispiel kognitive Verhal-

tensmanipulation von Personen, Klassifizierung von Menschen auf der Grundlage von Verhalten, sozioökonomischem Status und persönlichen Merkmalen, biometrische Identifizierung wie Gesichtserkennung. Einige Ausnahmen können für Strafverfolgungszwecke zugelassen werden. Biometrische Echtzeit-Fernidentifizierungssysteme werden in einer begrenzten Anzahl schwerwiegender Fälle zulässig sein.

Alle KI-Systeme mit hohem Risiko werden vor dem Inverkehrbringen und während ihres gesamten Lebenszyklus bewertet und in zwei Hauptkategorien eingeteilt:

- › KI-Systeme, die in Produkten verwendet werden, die unter die Produktsicherheitsvorschriften der EU fallen. Dazu gehören Spielzeug, Luftfahrt, Fahrzeuge, medizinische Geräte und Aufzüge.
- › KI-Systeme, die in spezifische Bereiche fallen und die in einer EU-Datenbank registriert werden müssen, zum Beispiel Verwaltung und Betrieb von kritischen Infrastrukturen, Inanspruch-

nahme von wesentlichen privaten und öffentlichen Diensten und Leistungen, Strafverfolgung, Grenzkontrollen sowie Unterstützung bei der Auslegung und Anwendung von Gesetzen.

Generative Modelle wie Chat-GPT müssten zusätzliche Transparenzanforderungen erfüllen wie Offenlegung, dass der Inhalt durch KI generiert wurde. Das Modell muss so gestaltet werden, dass es keine illegalen Inhalte erzeugt. Verlangt wird auch die Veröffentlichung von Zusammenfassungen urheberrechtlich geschützter Daten, die für das Training verwendet wurden.

KI-Systeme mit allgemeinem Verwendungszweck und beträchtlichen Auswirkungen, die ein Systemrisiko darstellen könnten, wie das fortgeschrittene KI-Modell GPT-4, müssten gründlich bewertet werden und alle schwerwiegenden Vorfälle wären der Kommission zu melden. KI-Systeme mit begrenztem Risiko sollten minimale Transparenzanforderungen erfüllen, die es den Nutzern ermöglichen, fundierte Entscheidungen zu treffen. ‹‹



Weiterführende Links

www.kmu-magazin.ch/KI-und-Recht



Porträt



Regula Heinzelmann

Juristin und freischaffende Journalistin

Regula Heinzelmann studierte Rechtswissenschaften an der Universität Zürich und arbeitet seit 1984 als selbstständige Autorin mit Schwerpunkt auf wirtschaftlichen und juristischen Themen. Für Unternehmen verfasst sie PR-Texte und Vertragsmuster. Die freischaffende Journalistin wohnt in Dietikon und lebt zeitweise in Berlin.



Kontakt

rhz@bluewin.ch

www.heinzelmann-texte.ch